# **PRÜFUNGSORDNUNG PO 2015**

1.22 - Gebühren und Kosten

Stand März 2019



## Vereinsprüfungen bis 2. Kyu

Gebühren für Vereinsprüfungen (Beistellung der Urkunde) 8. – 2. Kyu € 25.00 Der Bezug der Urkunden vom Landesverband ist verpflichtend!

## Verbandsprüfungen ab 1. Kyu

**Gebühren für Vorbereitungstrainings 1.Kyu – 5. Dan (pro Training) € 15,00** Bunkai-Partner für eine **anschließende** Verbandsprüfung sind beim Kumite-Training gebührenfrei. Die Vorbereitungstrainings können auch von Kandidaten für einen späteren Prüfungstermin, zu denselben Bedingungen genutzt werden.

ACHTUNG: In diesen Fällen sind eventuelle Bunkai-Partner allerdings nicht gebührenfrei! Die Bezahlung der angefallenen Trainingsgebühren ist in diesen Fällen innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt fällig.

#### Anmelde- und Prüfungsgebühren

Prüfung zum	Anmeldegebühr €	Prüfungsgebühr €	Wiederholung Theorie €
1. Kyu	-	40.00	-
1. Dan	50.00	50.00	60.00
2. Dan	50.00	90.00	60.00
3. Dan	50.00	130.00	60.00
4. Dan	50.00	170.00	60.00
5. Dan	50.00	210.00	60.00

Die Anmeldegebühr ist gleichzeitig mit der Anmeldung zur Prüfung auf das Konto von KARATE VORARLBERG zu überweisen. Bei einem negativen Prüfungsergebnis verfällt diese zur Abdeckung der Fixkosten.

Die angefallenen Trainingsgebühren werden gemeinsam mit der Prüfungsgebühr im Anschluss an die Prüfung mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen in Rechnung gestellt.

Konto KARATE VORARLBERG: Raiffeisenbank am Bodensee, Lauterach

SWIFT/BIC: RVVGAT2B431 IBAN: AT76 3743 1000 0251 1699

Für eine allfällige Wiederholung nur des theoretischen Teils, werden unabhängig vom Dan-Grad pauschal € 60.00 berechnet.

Muss die gesamte Prüfung, bzw. der sportliche Teil wiederholt werden, (frühestens beim nächsten Verbands-Prüfungstermin) sind wiederum alle Gebühren (Prüfungsgebühr und Anmeldegebühr) zu entrichten.

#### Günter Marte

Leitung Prüfungswesen KARATE VORARLBERG